



Volleyball-Club Greifswald e.V., Trelleborger Weg 33a, 17493 Greifswald

Hygienekonzept des VC Greifswald – RLNF, Saison 21/22

1. Allgemeine Angaben

Ort:	Mehrzweckhalle Schönwalde-Center Ernst-Thälmann-Ring 11, 17491 Greifswald Tel.: 03834 811066
Beginn:	lt. Spielplan Regionalliga Nord Frauen (RLNF) (Halleneinlass 120 Minuten vor Spielbeginn)
Ende:	ca. 90 Minuten nach Spielende
Teilnehmer:	VC Greifswald und Gastmannschaft (lt. Spielplan Regionalliga Nord Frauen)
Mannschaftsstärke + Akkreditierte	bis zu 14 Spieler + 4 Betreuer (Trainer, Co-Trainer, Physio) = 36 bis zu 3 Personen je Team = 6
Schiedsgericht	4 Personen (2 Schiedsrichter + 2 Schreiber) = 4
ORGA/ Helfer	bis zu 4 Personen = 4
Zuschauer	bis zu 100 Personen = 49
Personenzahl gesamt:	bis zu 99 Personen

2. Durchführung

Spielfelder:	1 Spielfeld (Hauptfeld)
Schiedsgericht:	wird durch die Einsatzleitung & VC Greifswald bestellt
Turnierform:	Punktspiel, bis zu 5 Sätze (Dauer ca. 120 min.) 4 Sätze 0-25; 5. Satz 0-15 lt. Regeln der RSO/ BSO

3. Hygieneregeln

Die Umsetzung erfolgt entsprechend der geltenden Corona-LVO-M-V und der amtlichen Regelungen des LK Vorpommern-Greifswald. Das betrifft im Einzelnen:

> Reduzierung von Infektionsrisiken aller teilnehmenden Personen

- Bestmögliche Isolation der Veranstaltung und Teilnehmer
- Einhaltung von individuellen Verhaltens- und Hygieneregeln
- Testkonzept (Antigen-Schnelltest) vor der Veranstaltung

> Verhinderung der Entstehung von unerkannten Infektionsketten

- Lückenlose Kontaktnachverfolgung im Fall einer Infektion

□

> Kontaktnachverfolgung

- Die Mannschaftsverantwortlichen stellen sicher, dass den Sportler und Betreuern die Hygienevorgaben vor der Veranstaltung zugeleitet werden.
- Pro Mannschaft sind max. 14 Sportler plus 4 Trainer/Betreuer zugelassen, darüber hinaus können jeweils 3 weitere Akkreditierte je Team vorab angezeigt werden.
- Die „Teilnehmerliste zur Kontaktnachverfolgung“ ist dem Hygieneverantwortlichen des Greifswalder VC vor dem Betreten der Wettkampfstätte durch den Mannschaftsverantwortlichen auszuhändigen.
- Durch die jeweiligen Vereine im Vorfeld nicht angemeldete oder akkreditierte Personen erhalten keinen Einlass zur Wettkampfstätte.
- Eine Löschung/ Vernichtung der aufgenommenen Daten erfolgt ca. 4 Wochen nach der Veranstaltung entsprechend der DSGVO.

> Teilnahmevoraussetzung / Testung / Nachweise

- Entsprechend der derzeit gültigen Corona-LVO-M-V gilt beim Betreten der Wettkampfstätte die 2-G-Plus-Regel
- Zutritt für Aktive Beteiligte erfolgt nur nach Vorlage „Selbsterklärung Gesundheitszustand“; begleitet durch den Nachweis des „vollständiger Impfschutzes“ oder des Genesenen-Status gemäß aktueller RKI Definition UND durch den Nachweis eines negativen Corona-Tests (Antigen-Schnelltest nicht älter als 24 h; PCR-Test nicht älter als 48 h).
- Durch den Hygienebeauftragten vor Ort werden die Nachweise bei den Teams stichpunktartig kontrolliert.
- Weitere akkreditierte Personen haben bei Zutritt die Vorlage „Selbsterklärung Gesundheitszustand“; begleitet durch den Nachweis des „vollständiger Impfschutzes“ oder des Genesenen-Status gemäß aktueller RKI Definition UND durch den Nachweis eines negativen Corona-Tests (Antigen-Schnelltest nicht älter als 24 h; PCR-Test nicht älter als 48 h) vorzuweisen.

□

> Luftaustausch / Lüften

- In der Sporthalle ist eine Lüftungsanlage zum Luftwechsel in Betrieb.

□

> Desinfektion

- Im Bereich der Wettkampfstätte werden Desinfektionsmöglichkeiten zur Verfügung gestellt. Diese sollten von allen Beteiligten der Veranstaltung regelmäßig genutzt werden.

□

> Abstandsregeln

- Die Abstandsregeln sind entsprechend der Corona-LVO-M-V einzuhalten.

> Mund-Nasenschutz

- In der Sportstätte sind während der gesamten Veranstaltung medizinische Masken (FFP2-Standard oder OP-Maske) korrekt zu tragen. Ausgenommen sind aktive Beteiligte innerhalb der Mannschaftskabinen und im Wettkampfbereich.

Stand: 01.01.2022

Die Gültigkeit ist vorbehaltlich der Infektionslage und sich daraus ergebene gesetzliche Änderungen von Auflagen und Ordnungen.